KANTON solothurn

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Beschlagnahmte Gelder – Nein zu Anlagepflicht auf Bankkonten

Solothurn, 21. September 2010 – Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz (BJ) den Entwurf zur Anlageverordnung des Bundes ab.

Nach dem Entwurf der Anlageverordnung, zu welchem die Kantone angehört wurden, sollen Gerichte und Staatsanwaltschaft verpflichtet werden, im Rahmen von Strafverfahren beschlagnahmte Bargelder und Erlöse aus der Verwertung beschlagnahmter Gegenstände auf Bankkonten anzulegen. Dies geht dem Regierungsrat zu weit. Er erachtet eine solche Pflicht angesichts des Umstands, dass es sich bei den meisten beschlagnahmten Geldern um Kleinbeträge handelt, als unverhältnismässig. Die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden seien in der Lage, solche Gelder selber zu verwalten. Die Anlage beim Kanton selbst sei sodann ebenso sicher wie bei einer Bank.

Nach Ansicht des Regierungsrats würde es genügen, wenn die Verordnung vorschreiben würde, die beschlagnahmten Gelder seien vom Kanton zum gleichen Satz zu verzinsen wie Steuervorauszahlungen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Bau- und Justizdepartement, 032 627 27 01